

Honorarvereinbarung und Patientenaufklärung gemäß § 2 GOÄ

für eine privatärztliche Videosprechstunde

Behandlerin:

Dr. med. Jacqueline Metzner

Ärztin Zusatzbezeichnung Akupunktur, Naturheilverfahren

Privatärztliche Praxis

Krummebergstr.13

88662 Überlingen

Telefon: 0049 7551 9475688

info@dr-metzner.eu

1. Art der Leistung

Die ärztliche Leistung umfasst eine ausführliche Online-Erstanamnese im Rahmen einer Videosprechstunde. Sie dient der medizinischen Beratung und Diagnostik und erfolgt ausschließlich durch die oben genannte Ärztin. Die Behandlung erfolgt im Rahmen einer ausschließlichen Fernbehandlung nach § 7 Abs. 4 der Musterberufsordnung (MBO-Ä), sofern dies ärztlich vertretbar ist.

2. Honorar und Abrechnungsgrundlage

Die Abrechnung erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 GOÄ auf Basis einer schriftlichen Honorarvereinbarung. Es wird ein über den Regelhöchstsatz hinausgehendes Honorar vereinbart, da die Leistung einen erhöhten zeitlichen und inhaltlichen Aufwand beinhaltet.

- **Leistung:** Konsultation per Videosprechstunde
- **Honorar:** ca. 183,60 €/ Stunde
- **Abrechnungsgrundlage:** Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) auch analog
- **Steigerungssatz:** 3,5-fachen Satz
- **Umsatzsteuer:** Die Leistung ist gemäß § 4 Nr. 14 UStG von der Umsatzsteuer befreit.

Eine entsprechende GOÄ-konforme Rechnung wird im Anschluss an die Leistungserbringung ausgestellt.

Wenn Patient:innen wünschen, dass medizinische Unterlagen wie Laborwerte, Arztbriefe, Diagnostikberichte, Medikamentenlisten oder Nahrungsergänzungsmittel gesichtet und medizinisch bewertet werden oder ein Einnahmeplan erarbeitet wird, erfolgt diese Leistung gesondert nach Zeitaufwand. Die Abrechnung erfolgt analog gemäß GOÄ-Ziffer 85, mit einem Steigerungsfaktor je nach Komplexität/Zeit zwischen 2,3 und 3,5.

Beispiel zur Orientierung:

30 Minuten Befundstudium entsprechen 67,03 Euro. Diese Vergütung entsteht unabhängig vom Gesprächstermin und wird gesondert in Rechnung gestellt.

Bitte beachten Sie im Zusammenhang mit weiteren Beratungsterminen:

Die GOÄ-Ziffer A30 (ausführliche Beratung, 60 Minuten) kann von privaten Krankenversicherungen in der Regel nur einmal pro Jahr in voller Höhe erstattet werden.

Weitere längere Gespräche werden häufig über die GOÄ-Ziffer A31 (Beratung, mind. 10 Minuten) abgerechnet. Diese deckt jedoch nur kürzere Gesprächszeiten (ca. 30 Minuten) ab, nur 3 mal in 6 Monaten.

Da in vielen Fällen – insbesondere bei Online-Terminen – ein Zeitrahmen von 60 Minuten erforderlich ist, wird die Ziffer A31 in diesen Fällen mit einem erhöhten Steigerungssatz über 3,5 hinaus angesetzt (gemäß § 5 Abs. 2 GOÄ, bei entsprechendem Begründungstext).

3. Erstattungs- und Selbstzahlerhinweis

Die Abrechnung erfolgt nach den Vorschriften der GOÄ. Bei privatversicherten Patient:innen ist die Rechnung grundsätzlich bei der Versicherung einreichbar. Eine vollständige Erstattung kann jedoch nicht in jedem Fall garantiert werden – insbesondere bei analogen Bewertungen oder höheren Steigerungssätzen.

Patient:innen ohne private Krankenversicherung (Selbstzahler:innen) können diese Leistung ebenfalls in Anspruch nehmen. In diesem Fall ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe selbst zu tragen. Eine Erstattung durch gesetzliche Krankenkassen ist nicht vorgesehen.

4. Datenschutz und Schweigepflicht

Die Videosprechstunde wird über eine zertifizierte, datenschutzkonforme Plattform gemäß DSGVO durchgeführt. Es erfolgt keine Aufzeichnung. Die ärztliche Schweigepflicht bleibt in vollem Umfang gewahrt.

5. Absageregulung / Ausfallhonorar

Sollten Sie einen vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, bitten wir um rechtzeitige schriftliche Absage per E-Mail an info@dr-metzner.eu.

- Eine kostenfreie Absage oder Umbuchung ist bis spätestens **24 Stunden vor dem Termin** möglich.
- Bei einer Absage **weniger als 24 Stunden vor dem Termin** oder bei **Nichterscheinen** behalten wir uns vor, ein **Ausfallhonorar in Höhe des vereinbarten Honorars zu berechnen**, sofern der Termin nicht mehr anderweitig vergeben werden konnte (§ 615 BGB).

6. Einverständniserklärung

- Diese Vereinbarung wird digital geschlossen. Eine handschriftliche Unterschrift ist nicht erforderlich.